

1 (BuVo10_005 Schulpraktika Ueberweisungsbeschluss A 19 ab 26.6.2012)

2
3 **VOTUM:**

4
5 **Die Kommission Bildungspolitik des MIT-Bundesvorstands hatte dem MIT-Bundesvorstand**
6 **empfohlen, dem Antrag A 19 in seiner Ursprungsfassung zuzustimmen.**

7
8 **Der Bundesvorstand ist diesem Votum auf seiner Sitzung am 26.6.2012 mehrheitlich nicht**
9 **gefolgt und hat den überwiesenen Antrag A 19 mehrheitlich abgelehnt.**

10
11
12 *(Anmerkung: In der Diskussion wurde als Begründung u.a. angeführt, dass die hier geforderten Maßnahmen*
13 *in der Verantwortung der einzelnen Schulen in den einzelnen Bundesländern liegen und nicht zentral*
14 *vorgegeben werden können. In den meisten Schulen gehört es ohnehin zum festen Schulprogramm, dass*
15 *die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer schulischen Laufbahn praktische Erfahrungen sammeln*
16 *können. Die Forderung, dass spätestens ab dem Alter von 14 Jahren/8. Schuljahr die Schülerinnen und*
17 *Schüler jedes Schuljahr 3-6 Wochen Pratika in Unternehmen und ggf. unter Verwendung der Schulferien*
18 *absolvieren sollen, wurde als unrealistisch und nicht zielführend eingeschätzt.)*

19
20
21
22
23
24
25 **Überweisungsbeschluss A19 und Änderungsantrag A19**

26
27 **Überweisungsbeschluss der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011**
28 **Antragsteller: MIT KV Rhein-Erft-Kreis**

29
30 **Die Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen, den nachstehenden Antrag A19 und den**
31 **Änderungsantrag zu A19 an die Kommission Bildungspolitik zu überweisen:**

32
33 **Antrag A19**

34
35 **Bildung für unsere Zukunft in Deutschland durch den Ausbau von Schulpraktika**
36 **und Ausbau der Potentialchecks für SchülerInnen**

37
38 **Situation**

39 SchülerInnen stehen nach ihrem Schulabschluss in vielen Fällen orientierungslos vor dem Arbeitsmarkt. Die
40 angebotenen Schulfächer stehen zu wenig im Zusammenhang mit den Berufsbildern. Das Nichtwissen über
41 die Arbeitswelt verbunden mit praxisferner Schulbildung schafft keine Grundlage für Lebensentwürfe.
42 SchülerInnen haben in der Regel kaum Erfahrungen und Vorstellungen von der Arbeitswelt und Arbeitgeber
43 können mit diesen Schülern zunächst wenig anfangen. Ein möglichst frühes Zusammenarbeiten, realistische
44 Vorstellungen von Arbeit und Einblick in Fähigkeiten von Schülern kann einen besseren Übergang
45 ermöglichen.

46 Durch eine falsche Berufsvorstellung werden Lehren abgebrochen oder es werden unnötige Probleme mit
47 frustrierten Jugendlichen ausgefochten. Eine Ursache ist augenscheinlich die mangelnde
48 Selbsteinschätzung und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Stärken.

49 Unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels muss der Mittelstand
50 zusammen mit den Schulen die Schüler wesentlich mehr bei der beruflichen Orientierung unterstützen.
51 Arbeitgebern bietet sich durch die Betriebspraktika die Gelegenheit, frühzeitig potentielle Mitarbeiter aus
52 allen Leistungsstufen kennen zu lernen, für sich und ihren Betrieb zu werben. Unser Ziel ist genau hier ein
53 Bindeglied zwischen Schule und Beruf zu schaffen.

54
55
56
57

58 **Antrag**

59 Wir fordern, SchülerInnen stärker und früher an das Berufsleben heranzuführen, ihnen
60 Möglichkeiten und Spezialisierungen aufzuzeigen, ihnen Berufsbilder und -inhalte zugänglich zu
61 machen und damit einen Berufsstart aus eigener Erfahrung besser zu ermöglichen.

62 Wir fordern, dass mehr „Schnuppertage“ an den Fachhochschulen und Universitäten eingerichtet
63 werden.

64 Der Potentialcheck – wie bereits im Rhein-Erftkreis eingeführt - muss weiter ausgebaut werden mit
65 dem Ziel, dass SchülerInnen ihre Stärken und Schwächen besser kennen lernen und ein
66 geeignetes Berufsziel konkreter verfolgt werden kann.

67 Spätestens ab dem Alter von 14 Jahren/8. Schuljahr müssen SchülerInnen jedes Schuljahr 3 - 6
68 Wochen Praktika in Unternehmen absolvieren. Je nach Schuljahr unter Verwendung von
69 Schulferien.

70
71
72
73
74
75

76 **Änderungsantrag zu A19**

77
78
79

80 **Der Antrag A 19 soll in Zeile 40 ergänzt werden um den Satz:**

81
82 „Des Weiteren soll den SchülerInnen bereits ab dem 14. Lebensjahr die Möglichkeit gegeben
83 werden, eine entgeltliche Tätigkeit in ihrer Freizeit anzunehmen.“

84

85

86 **Begründung:**

87
88 Den SchülerInnen wird dadurch eine weitere Möglichkeit der beruflichen Orientierung gegeben.
89 Außerdem wird damit erreicht, dass die Jugendlichen schon früh erfahren, dass man sich mit
90 Arbeit mehr leisten kann als ohne.

91
92